



Nr. 80.

Samstag den 4. Juli

1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 864. (2) Nr. 12815/1245.

Circular e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Ueber die Behandlung der am 1. Juni 1835 in der Serie 193 verlosenen 4 percentigen Hofkammer-Obligationen. — In Folge Hofkammer-Präsidial-Schreibens vom 2. Juni 1835, Z. 3549, wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 14. November 1829, Z. 25642, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am 1. Juni 1835 in der Serie 193 verlosenen 4 percentigen Hofkammer-Obligationen von Nr. 37022 bis einschließig Nr. 37593, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818 gegen neue, mit 4 vom Hundert, in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 15. Juni 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Bessel,
k. k. Gubernialrath.

Z. 850. (3) Nr. 1262/2022.

Circular e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — In Betreff der Erbrechte bei Concur-Verhandlungen. — Se. k. k. Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 27. April 1835 zu erkennen befunden, daß die Anordnung des Hofdecrets vom 11. September 1784, Nr. 336, der Justiz-Gesetzsammlung lit. b., und des 145. §. der galizischen, so wie des 137. §. der italienischen Gerichtsordnung, auch auf ein dem Creditator noch vor der Beendigung der Concur-Verhandlung, und so lange während derselben alle angemeldeten Gläubiger

mit ihren liquidirten Forderungen nicht völlig befriediget worden sind, angefallenes Erbrecht oder Vermächtniß zu verstehen sey, daher dem Masseverwalter das Befugniß zustehe, zu einer solchen Erbschaft die Erbserklärung mit dem Vorbehalte des Inventars zu überreichen, und das Vermächtniß anzunehmen. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzleidecrets vom 16. Mai l. J., Zahl 12227, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 12. Juni 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Bessel,
k. k. Gubernialrath.

Z. 852. (3) Nr. 13497.

Verlautbarung.

Bei der von Georg Gollmayr, gewesenen Dompropst zu Laibach, im Testamente vom 6. Jänner 1822 errichteten Studentenstiftung, ist ein Stiftingsplatz im jährlichen Ertrage von 44 fl. eiledigt. — Diese Stiftung ist für in Oberkrain gebürtige Studierende bestimmt. — Der Stiftingsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht übt das fürstbischöfliche Ordinariat in Laibach aus. Diejenigen Studierenden, welche den Genuß dieses Stiftingsplatzes zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche bis 20. Julius l. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, ferner mit den Studienzeugnissen vom zweiten Semester des Schuljahres 1834 und vom ersten Semester 1835 zu belegen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 20. Juni 1835.

Joseph Freiherr von Klödnig,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisäm tliche Verlautbarungen.

K. K. illyr. in. öst. Beschäft- und Remontirungs-Departement.

C o n s i g n a t i o n

über die im Adelsberger Kreise gehörigen Prämien-Vertheilungsorte Adelsberg am 1. Juni 1835 zum Concurſ erschienenen preiswürdig anerkannten, und mit Prämien theilten Pferde.

		Dreijährige Pferde von			
		ärarischen		Privats	
		Besä ttern			
		Hengste	Stutten	Hengste	Stutten
Zum Concurſ sind erschienen		3	11	—	—
Hievon waren nicht concurs- und preiswürdig		2	3	—	—
Nach deren Abschlag verbleiben preiswürdig		1	8	—	—
Von diesen erhielten das Prämium und zwar:					
1.)	Der Landmann Anton Hrenn von Zirkniz, Haus-Nr. 34, Bez. Haasberg, Pfarr Zirkniz, für ein dreijähriges Stutfollen, Dunkel-Fuchs, mit schmalen Blasen und Schnauzel, 15 Faust hoch, mit 20 Ducaten	—	1	—	—
2.)	Der Landmann Franz Muz aus Wippach, Haus-Nr. 77, Bez. und Pfarr Wippach, für ein dreijähriges Hengstfollen, dunkelbraun, ohne Zeichen, 15 Faust hoch, mit 14 Ducaten	1	—	—	—
3.)	Do. do. Joseph Komar aus Präwald, Haus-Nr. 24, Bez. Senofers, Pfarr Hrenoviz, getigelter Schmutz-Schimmel, mit schwarzen Flecken am Kreuze, Stüttel, 3 Jahr alt, 14 Faust 2 Zoll hoch, mit 6 Ducaten	—	1	—	—
4.)	Do. do. Jacob Ferschan von Mauniz, Haus-Nr. 10, Bez. Haasberg, Pfarr Zirkniz, für ein dreijähriges Stüttel, Weißschimmel, mit Grobmaul, 14 Faust 2 Zoll hoch, mit 6 Ducaten	—	1	—	—
5.)	Do. do. Johann Mastnek von Mörtensbach, Haus-Nr. 38, Bez. Haasberg, Pfarr Zirkniz, für ein dreijähriges Stutfollen, lichtbraun, mit Stern, der hintere rechte Fuß weiß, 14 Faust 1 Zoll hoch, mit 6 Ducaten	—	1	—	—
6.)	Do. do. Anton Kautschitsch von Präwald, Haus-Nr. 58, Bez. Senofers, Pfarr Hrenoviz, für ein dreijähriges Stutfollen, lichtfals, beide hintern Füße weiß, 14 Faust 1 1/2 Zoll hoch, mit 6 Ducaten	—	1	—	—
7.)	Do. do. Johann Millaus von Kleinbükoviz, Bez. Prem, Pfarr Dornegg, für ein dreijähriges Stutfollen, schwarzbraun, ohne Zeichen, 13 Faust 3 Zoll hoch, mit 6 Ducaten	—	1	—	—
Latus		1	6	—	—

pier zu versehen. — Die jährliche Verschleißhöhe dieses Plazes belief sich nach dem Durchschnitt eines dreijährigen Rechnungsabschlusses aus den Militärjahren 1832, 1833 et 1834 in Taback auf 5600 fl. 1/4 fr.; im Stämpel auf 963 fl. 45 fr.; im Ganzen auf 6563 fl. 45 1/4 fr. E. M. Hiervon betrug die Vergütung mittelst des bewilligten Verschleiß-Emolumentes, und zwar: an der Kalovergütung des geheizten Schnupftabacks mit 3/4 o/o, und bei dem gesponnenen Rauchtaback mit 1 o/o; vom Tabackverschleiß mit 4 o/o und vom Verschleiß des Stämpelpapiers der niedern Classen mit 2 o/o, zusammen mit 248 fl. 9 2/4 fr. — Da mit der Großtraffikbesorgung auch das Befugniß des eigenen Kleinverschleißes verbunden ist, welcher jährlich mit einem Gewinne von circa 163 fl. 40 3/4 fr. entfällt; so stellt sich der jährliche Ertrag auf 411 fl. 50 1/4 fr. — Die Großtraffik zu St. Leonhard ist zur Abfassung des Taback- und Stämpelpapiers Materials an den k. k. Taback- und Stämpelgefäß-Subverlag zu Wolfsberg angewiesen, und hat in ihrer eigenen Verschleißsphäre neun Kleinverschleißer mit Taback und Stämpelpapier zu versehen. — Die jährliche Verschleißhöhe dieses Plazes belief sich nach dem Durchschnitt eines dreijährigen Rechnungsabschlusses aus den Jahren 1832, 1833 und 1834 in Taback auf 4620 fl. 1/4 fr.; im Stämpel auf 411 fl. 35 fr.; im Ganzen auf 5031 fl. 35 1/4 fr. E. M. Hiervon betrug die Vergütung mittelst des bewilligten Verschleiß-Emolumentes, und zwar: an der Kalovergütung des geheizten Schnupftabacks mit 3/4 o/o; vom Tabackverschleiß mit 5 o/o, und vom Verschleiß des Stämpelpapiers der niedern Classen mit 2 o/o, zusammen mit 241 fl. 49 fr. — Der jährliche Gewinn von eigenen Kleinverschleiß entfällt auf circa 229 fl. 8 2/4 fr.; somit stellt sich der jährliche Ertrag auf 470 fl. 57 2/4 fr.; wovon jedoch die Fracht, Gewölbs- und Magazinszins, Arbeitshände und die übrigen Auslagen zu befreiten sind. — Dabei muß aber ausdrücklich bemerkt werden, daß, da der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, das k. k. Tabackgefäß für die fortwährend gleichmäßige Ertragsgröße durchaus keine Haftung übernimmt. — Die Caution für die Großtraffik zu Roslegg wird auf Fünfhundert Zwanzig Drei Gulden E. M., und für die Großtraffik zu St. Leonhard auf Vierhundert Siebenzig Gulden E. M. festgesetzt, und sind hiervon, wie bereits oben erwähnt wurde, 10 o/o zugleich mit dem Offerte zu erlegen, welche für den Fall des Rück-

trittes des Erstlehrs, oder bei Unterlassung der Cautionseistung in der vorgeschriebenen Frist dem Auar zur Entschädigung verfaßen, Denjenigen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, sogleich wieder zurückgestellt werden. — Die Caution ist entweder im baaren Gelde, oder in öffentlichen Kreditpapieren nach dem letzten börsenmäßigen Course berechnet, oder mittelst einer auf den Cautionsbetrag ausgefertigten, auf Conv.-Münze lautenden pragmatikalisch versicherten Hypothekar-Urkunde zu erlegen, und wird dieselbe im Falle des baaren Erlasses in dem Staatsschulden-Zilgungsfonde verzinslich angelegt werden. — Der Fiskalpreis bei dieser Concurrenz und zwar für die Großtraffik in Roslegg ist das Tabackverschleiß-Emolument von Vier vom Hundert, und für die Großtraffik in St. Leonhard das Tabackverschleiß-Emolument von Fünf vom Hundert des verkauften Tabacks, und es wird ausdrücklich bestimmt, daß auf Anbote über diesen Fiskalpreis, so wie auf abweichende Nebenbedingungen, oder auf Offerte, in welchen es etwa hieße, um so und so viel weniger, als der geringste Anbot wäre, durchaus keine Rücksicht genommen werden wird. — Die Verpflichtungen des Großtraffikanten gegen das k. k. Gefäß, so wie gegen seine ihm zugewiesenen Verschleißer, und gegen das consummirende Publicum sind in der Verlegers-Instruction enthalten, welche zur unabwieslichen Richtschnur zu dienen hat, und wovon sowohl bei dieser k. k. Cameral-Gefäß-Verwaltung, als auch bei den k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungen zu Laibach, Klagenfurt, Triest und Görz, Einsicht genommen werden kann. — Schließlich wird noch ausdrücklich erklärt, daß das k. k. Tabackgefäß unter keinem Vorwande und aus keinem wie immer gearteten Titel nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten-Erhöhungsanträgen Gehör geben, und dieses freiwillige Uebereinkommen immer den Gränzen der Gefäßvorschriften, und auf der Grundlage der Verlegers-Instruction aufrecht erhalten wissen will. — Laibach am 12. Juni 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 847. (3)

Str. 483.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Glödnitz wird bekannt gemacht, daß man die über Johann Deutschmann, Grundbesitzer zu Besze, wegen seines Hangs zur Verschwendung verhängte Curatel, wieder aufzuheben, und ihm die freie Vermögens-Verwaltung einzuräumen befunden habe.

Bezirksgericht Glödnitz am 15. Juni 1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 865. (1)

Verlautbarung.

Die vom Doctor Paul Ignaz Reschen'sche Mädchenstiftung ist in Erledigung gekommen. — Zum Genusse dieser Stiftung, welche dermal in einem jährlichen Ertrage von 15 fl. 22 1/2 kr. E. M. besteht, sind vermög Stiftsbrief vom 28. September 1793, vorzüglich die dem Stifter Anverwandten, oder aus der Sabianschitsch'schen Linie abstammenden armen Mädchen, welche die öffentliche Schule in einem Kloster der Ursulinerinnen oder Clarissinnen besuchen, vor den Fremden berufen. — Der Stiftungsgenuss dauert bis zum zurückgelegten 18ten Lebensjahre. — Das Präsentationsrecht gebührt dem hiesigen Advocaten-Collegium, als Präsentor der Reschen'schen Stiftungen. — Diejenigen, welche diese Stiftung zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 30. Juli l. J., bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Taufsteine, dem Dürftigkeits-, dem Vochen- oder Impfungs-Zeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von beiden letzten Semestern, und endlich mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Laibach am 20. Juni 1834.

Joseph Freiherr v. Flödnig,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 851. (3)

Nr. 10140.

Verlautbarung.

Mit Beziehung auf die Gubernial-Verlautbarung vom 9. Mai l. J., 3. 10226, ad 5. wird bekannt gegeben, daß gegenwärtig vier Laibacher Musikfondestiftungsplätze, jeder dermal im jährlichen Ertrage von 29 fl. 30 kr. E. M., erlediget sind. — Laibach den 20. Juni 1835.

Joseph Freiherr v. Flödnig m. p.,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 866. (2)

ad Nr. 13942/3366.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kärnthen wird hiemit bekannt gemacht: Daß bei diesem Stadt- und Landrechte durch die Uebersetzung des Auscultanten Thomas Pajelt, zum k. k. Stadt- und Landrechte zu Rovigno eine unentgeltliche Auscultanten-Stelle in Erledigung gekommen sei. — Diejenigen, welche sich demnach um diese Stelle zu bewerben gedenken, werden aufgefordert, binnen vier Wochen vom Tage an gerechnet, an

welchem das Edict zum erstenmale in den Klagenfurter Zeitungen erscheinen wird, ihre belegten Gesuche, und zwar die bereits bei einer Behörde dienenden durch ihre vorgesetzte Behörde hieher zu überreichen, und in denselben nebstdem für eine Auscultanten-Stelle erforderlichen Eigenschaften und Kenntnissen, insbesondere auch noch durch legale Zeugnisse darzuthun, daß sie im Stande seien, sich bis zur Erlangung einer besoldeten Anstellung standesmäßig zu erhalten, wie auch anzuführen, ob sie, und allenfalls in welchem Grade mit einem Beamten dieses Stadt- und Landrechts verwandt oder verschwägert seien. — Klagenfurt am 1. Juni 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 858. (1)

Nr. 5186.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß durch die bewilligte Pensionirung des Maximilian Michael Schniderschütz, bei demselben die Einreichungs-Protocoll-Adjuncten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. in Erledigung gekommen ist, wegen deren Wiederbesetzung hiermit der Concurs binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung mit dem Bedeuten ausgeschrieben wird, daß die Bewerber um diesen Dienstposten ihre Gesuche, und zwar jene, die bereits andern Orts angestellt sind, durch ihre vorgesetzten Stellen hieherorts einzureichen und darin ihre Studien und Sprachkenntnisse auszuweisen, wie nicht minder anzuzeigen haben, ob sie mit irgend einem Beamten dieser Stelle verwandt oder verschwägert sind.

Laibach am 23. Juni 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 869. (2)

Nr. 8263X.

Straferkenntniß.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Vermahlung in Laibach, wird wider den minderjährigen Bauerssohn Andreas Roschin, recte Reschen von Glanskierch oder Lackniz, im Bezirke Nassensuß gebürtig, auf der Grundlage der, bei der Bezirksobrigkeit Landstraß abgeführten Untersuchung, nachstehendes Erkenntniß geschöpft. — Nachdem Andreas Reschen geständig ist, am 22. Februar 1834 von der k. k. Gränzwahe mit fünf Pfund Contreband-Blättertaback betreten worden zu sein, so wird derselbe gemäß den §. 5. 1, 19 und 26, des allerhöchsten Tabackpatentes vom 8. Mai 1784,

(3. Amts-Blatt Nr. 80. d. 4. Juli 1835.)

in Verbindung mit dem kundgemachten hohen k. k. Hofkammer-Decrete vom 10. März 1826, Zahl 7168, nebst dem Verluste des beanspruchten Tabacks, zum Erlage der Geldstrafe à 16 fl. pr. Pfund, folglich für fünf Pfund zusammen mit Achtzig Gulden C. M. verurtheilt. — Nachdem jedoch der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung der Aufenthalt des Andreas Reschen nicht bekannt ist, so wird demselben dieses Erkenntniß mittelst der Zeitung bekannt gemacht, und bemerkt, daß wider dasselbe vor Verlauf von drei Monaten nach der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Straferkenntnisses in die Zeitungs-Intelligenzblätter der Reskurs im Gnadenwege an diese k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung ergriffen, die Aufforderung im Rechtswege aber gegen die löbl. k. k. Kammerprocuratur in Laibach, bei dem hierortigen löbl. k. k. Stadt- und Landrechte eingebracht werden könne, widrigens das Erkenntniß zur Rechtskraft erwachsen und in Vollzug kommen wird. — Laibach am 24. Juni 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 855. (1) 3. Nr. 797.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudorf wird kund gemacht: Es sei auf Anlangen des Martin Marin, als Verwalter des Leopold Hoffer'schen Concurß-Bermögens, durch Herrn Dr. Burger, wider Franz, Joseph, Ursula und Anna Hlebez, als erklärte Erben des Johann Hlebez, de praes. 4. dieses, Nr. 797, in die executive Veräußerung der, zu Zigania gelegenen, dem Gute Winkel, sub Rect. Nr. 4, Haus-Zahl 19, dienstbaren Dreitelhube, um den Ausrufspreis von 281 fl. 30 kr., wegen vom Ersther Johann Hlebez nicht erfüllter Picitationsbedingungen auf ihre Gefahr und Kosten gewilliget, und hiezu eine einzige Tagssagung auf den 13. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, im Orte Zigania mit dem Beisage anberaumt worden, daß, wenn dabei diese Realität weder um noch über den Ausrufspreis an Mann gebracht werden könnte, sie auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem Beisage eingeladen werden, daß sie die Picitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei einsehen können.

Vereintes Bezirksgericht Neudorf am 10. Juni 1835.

3. 854. (1) Nr. 1973.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Dieses Gericht habe über gewöhnliche Untersuchungen für nöthig befunden, dem Mathias Clementschitsch, gewesenen Postexpediteur von Planina, wegen seines erwiesenen Bödsinnes, die freie Verwaltung abzunehmen, ihn

unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Herrn Anton Moschel in Planina aufzustellen. Bezirksgericht Haasberg den 19. Juni 1835.

3. 856. (2) ad 3. Nr. 325.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Treffen wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sei über Ansuchen der Frau Anna Naglitsch von Neustadt, mit hierortigem Bescheide vom heutigen, 3. Nr. 325, in die executive Feilbietung der, dem Gegner Mathias Omachen von St. Stephan gehörigen, der löbl. Staatsherrschaft Sittich, sub Rect. Nr. 44 1/2 dienstbaren, auf 1385 fl. gerichtlich geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, als: auf den 22. Juli, 22. August und 22. September l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch darunter hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem Beisage an obbestimmten Tagen und Stunde zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die Picitationsbedingungen, als auch der Grundbuchs-Extract täglich in dieser Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen werden können.

Treffen am 17. Juni 1835.

3. 843. (3) Nr. 573.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Johann Közler von Orteneg, durch Herrn Franz Macher von Kerndorf, wider Mathias und Josepha Ramor, als Mathias Hönigmar'scher Erben, in die neuerliche Versteigerung der, zu Krapsenfeld liegenden Hube, Haus-Nr. 8, wegen nicht zugehaltenen Picitationsbedingungen gewilliget, und die Tagssagung zu deren Vornahme auf den 28. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität wohl um den frühern Meißbot pr. 405 fl. ausgerufen, jedoch um jeden Preis auf Gefahr und Kosten des frühern Erstherers hintangegeben werden wird.

Die Picitationsbedingungen können in der hiesigen Gerichtskanzlei täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 29. Mai 1835.

3. 848. (3) ad Exh. Nr. 970.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Koscher aus Laschitz, wegen ihm schuldigen 250 fl. 30 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Johann von Johann Gurkan zu Manghe, Haus-Nr. 11 eigenthümlichen, gerichtlich auf 2745 fl. M. M. geschätzten Realitäten, bestehend aus 1/8 Hube, Urb. Folio 11, und 1/4 Hube, Urb. Nr. 15 nebst Bebauung u. Fischerjovem, Conf. Nr. 11, sammt Ofredel,

dem Gute Schwibbessen dienstbar, im Wege der Execution bewilliget; auch seyen hierzu drei Theilbietungstagsetzungen, nämlich: für den 30. Juli, 31. August und 30. September d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden, im Orte der Realitäten zu Manze mit dem Anhange heraus worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Theilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können unmittelbar die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramt einsehen.

Bezirksgericht Wippach den 8. Mai 1835.

Z. 844. (3) Nr. 1638.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seie auf Ansuchen der Jeseb Muckersden Großhandlung in Triest, wider Johann Edcaritsch von Niederstiefenbach, in die Theilbietung seiner eben daselbst liegenden Hute, Haus Nr. 8, sammt allen dazu gehörigen Mobilienvermögen, wegen an den Cessern schuldigen 498 fl. 22 kr. gewilligt, und die Tagsetzungen zu deren Vornahme auf den 20. Juli, 12. August, 4. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität sammt Fahrnissen, weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungs-Protocoll können in der hiesigen Gerichtskanzlei täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 12. Juni 1835.

Z. 860. (2)

Für das Gut Thurn an der Laibach wird ein Bewalter gesucht.

Mit diesem Posten ist ein fixer Gehalt von 250 fl. C. M. und der Bezug der Grundbuchs- und Verbriefungs-Gebühren im beizulassenden Betrage von jährlichen 50 fl., nebst freier Wohnung im Schloßgebäude, verbunden.

Diesjenigen, welche diese Bedienung zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Zeugnissen der Befähigung zur Grundbuchsführung und über ihre bisherige Dienstleistung belegten Gesuche bis zum 10. k. M. Juli bei dem Gutsinhaber einzureichen, und sich über die Möglichkeit einer Cautionsleistung von 400 — 500 fl. auszuweisen.

Laibach am 29. Juni 1835.

Z. 861. (2)

In der Judengasse, Haus Nr. 231, sind zwei Wohnungen nebst einem Gewölbe bis Michaeli 1835 zu vergeben. Die eine, zu ebener

Erde nachwärts, besteht in zwei Zimmern, Küche, Keller und gemeinschaftlichem Dachboden; die zweite aber im zweiten Stocke, besteht aus zwei Zimmern, Küche, Speis, Keller und einer Dachkammer. Auch ist zugleich in dem Hause Nr. 73 bei Rosenbach, eine Wohnung, bestehend in zwei Zimmern, Küche und Keller, zu vergeben. Nähere Auskunft deshalb erhält man bei dem Hauseigenthümer in der Judengasse Nr. 231, im ersten Stocke.

Z. 846. (3)

Ein Practicant wird aufgenommen.

In einer Provinzial-Hauptstadt wird in einer soliden Apotheke ein Practicant aufgenommen. Derjenige, welcher aufgenommen werden will, hat sich mit den Zeugnissen, daß er die vier Grammatical-Classen gut zurückgelegt hat, und mit der Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe das hiesige Zeitungs-Comptoir.

Z. 619. (8)

Verkauf einer Apotheke.

Die corrente mit allem Nöthigen versehene, sich des besten Zuspruches erfreuende Apotheke zum goldenen Engel in der Herrengasse, in Warasdin, wird nach Ableben des Herrn Joseph Trischna, für dessen Erben, am 15. Juli a. c. im Licitationswege an den Meistbietenden hintangegeben. Kauflustige werden demnach zu dieser Versteigerung auf den oberröhrten Tag eingeladen. — Die Bedingungen als auch sonstig nähere Auskunft hierüber ertheilt Herr Ludwig von Perko in Warasdin, auf portofreie Briefe.

Z. 654.

Gewölbe zu vermieten.

In der Capuziner = Vorstadt, Elephanten = Gasse, Haus-Nr. 15, wird das Gewölbe zu ebener Erde, wo dormalen eine chirurgische Officin ist, pro Michaeli, gegen einen jährlichen Miethzins von 80 fl. vergeben.

M o n t a g

am **20. Juli** dieses Jahres
findet die nächste Ziehung der interessanten
großen Lotterie

mit 3 Ziehungen

der Herrschaft Kuntschüs zc. zc. Statt,
und zwar werden hiebei gezogen

die so vortheilhaften Freilose,
mit den für dieselben ausschließend bestimmten

Gewinnen von . . . fl. 150,000

mit einem Haupttreffer von
3000 Stück k. k. Ducaten in Gold,
d. i. fl. 33,750

Hauptziehung

am 22. September dieses Jahres,

Gewinn fl. 275,000

Haupttreffer . . . fl. 200,000

Diese interessanten Freilose genießen den besondern Vortheil, daß sie, außer dem sichern Gewinne von wenigstens fl. 5, sehr namhafte Treffer von 3000 Ducaten bis mindestens 3 Ducaten abwärts machen können, welche in dieser Ziehung ausschließend für sie entschieden werden, und dann überdieß in der Hauptziehung ebenfalls wieder unentgeltlich mitspielen, und somit die Herrschaft oder fl. 200,000, 20,000, 10,000, 5000, 2000 zc. zc. und alle übrigen Treffer gewinnen können. —

Das verehrliche spielende Publicum wird daher auf die Ziehung dieser vortheilhaften Freilose besonders aufmerksam gemacht, um sich die wenigen hie und da in den Händen der Herren Verschleißer zum Verkauf gebliebenen, bei Zeiten zu verschaffen.

Ein solches Freilos wird bei Abnahme von 5 schwarzen Losen unentgeltlich aufgegeben, und diese schwarzen Lose, sie mögen in der ersten Ziehung gewonnen haben oder nicht gewonnen haben, spielen ebenfalls wieder auf alle Treffer der Hauptziehung mit.

Ein Los auf diese interessante Lotterie kostet
nur 5 fl. Conv.-Münze.

Wien, am 1. Juni 1835.

Lose, so wie auch Compagnie-Spiel-Actien hierauf sind zu haben in Laibach beim Unterzeichneten um den Original-Preis, wie ihn obige Herren Ausspieler für den Verkauf im Großen bestimmt haben.

Ausweis der Gewinnste dieser Lotterie.

Gulden

1 Treffer, die Herrschaft K. Kunt-				
schütz oder				200,000
1 Borz	1	Nachtreffer à fl.	500 fl.	1000
2 Borz	2	Nachtreffer à fl.	200 fl.	800
2 Borz	2	Nachtreffer à fl.	100 fl.	400
2 Borz	2	Nachtreffer à fl.	50 fl.	200
3 Borz	3	Nachtreffer à fl.	25 fl.	150
10 Borz	10	Nachtreffer à fl.	20 fl.	400
330 Borz	330	Nachtreffer à fl.	5 fl.	3300

700 Treffer				6,250
1	"	das Großbü-		
		gerhaus oder		50,000
1	"			20,000
700	"	wie oben		6,250
1	"			15,000
1	"			10,000
700	"	wie oben		6,250
1	"			6,000
1	"			5,000
700	"	wie oben		6,250
1	"			4,000
1	"			3,000
1	"			2,000
700	"	wie oben		6,250
1	"			1,700
1	"			1,600
1	"			1,500
1	"			1,400
1	"			1,300
5	"	à fl. 200		1,000
30	"	" 100		3,000
80	"	" 50		4,000
70	"	" 25		1,750
500	"	" 20		10,000
21300	"	" 5		106,500

1 Treffer, k. k. Duc. 3000, d. i.				33,750
1	"	" 300	"	3,375
1	"	" 100	"	1,125
2	"	à Duc. 50	" 100	1,125
5	"	" 20	" 100	1,125
10	"	" 10	" 100	1,125
20	"	" 6	" 120	1,350
60	"	" 3	" 180	2,025

25,600 gewinnen fl. W. W. 525,000

Hammer et Karis,

k. k. priv. Großhändler, untere Bräunerstraße,
Nr. 1126; 2ten Stock.

Joh. Ev. Wutscher.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 867. (1)

Nr. 5563.

Von dem k. k. kroyer'schen Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: — Es sey durch die Beförderung des Kanzleisten Franz Pav. Paschali, zum dießlandrechtlichen Expeditor bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte eine systemisirte Kanzleisten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl., und dem Vorrückungsrechte in 500 und 600 fl., in Erledigung gekommen. — Jene, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Competenzgesuche mit der Anzeige, ob sie mit einem Beamten dieses k. k. Stadt- und Landrechtes und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind, binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter gerechnet, und zwar jene, welche bereits in Diensten stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde anher zu überreichen. — Laibach den 30. Juni 1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 863. (1)

Nr. 12909.

Verlautbarung

des k. k. mährischen Guberniums zu Laibach. — In Betreff der Bestimmungen für die Ausführung des Umwechsels, Geschäftes der mährisch-sländischen Domestic-Pamaten in verlosbare mährisch-sländische Aerial-Obligationen. — Ueber die von Weiland Sr. k. k. Majestät Franz I. mit allerhöchster Entschliessung vom 20. December 1834 bewilligte Umwechelung der mährisch-sländischen Domestic-Schuldbriefe in verlosbare Aerial-Obligationen von gleichem Capitalbetrage und Zinsensfuße, werden die Gläubiger der mährisch-sländischen Domesticalschuld nunmehr in die Kenntniß gesetzt, daß ihnen für ihre mährisch-sländischen Domestic-Pamaten de Sessione 4ta Augusti 1767 zu 4, resp. 2 pct. verlosbare mährisch-sländische Aerial-Obligationen de Sessione 27ma Septembris 1769 über gleiche Capitalbeträge von gleichem Zinsensfuße, dann vom 1. Mai 1835 ausgestellt, durch die mährisch-sländische Landschafts- und Creditsbuchhaltung in Brünn h. m. werden ausgesetzt werden, und daß die Umwechelung mit dem Monate Juni l. J. dort beginnen wird. —

(Z. Amts-Blatt Nr. 80. d. 4. Juli 1835.)

Zur Realisirung dieser Umwechelung werden die Besitzer von mährisch-sländischen Domestic-Pamaten, dieselben bei der gedachten Landschafts- und Creditsbuchhaltung zu übergeben, und zu gleicher Zeit eine, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Interesses, Zahlungsstermins der Domestic-Obligationen, auch zweiklassenmäßig gestämpelte Quittungen über die von den Capitalien ihrer Domestic-Pamaten bis Ende April 1835 zu 2 pct. entfallenden rückständigen Interessen, zum Behufe der zahlbaren Anweisung, dort einzubringen haben. — Die Einbringung einer Interessen-Quittung wird nur hinsichtlich derjenigen Domestic-Obligationen genügen, von welchen die halbjährigen Interessen bisher mit dem Eintritt der Monate Mai und November fällig geworden sind; die Besitzer derjenigen Domestic-Pamaten, von welchen die halbjährigen Zinsen bisher in den Monaten Februar und August fällig waren, werden dagegen in jenen Fällen, als sie die frühern mit 1. Februar 1835 bereits fällig gewesenen Interessenraten noch nicht erhoben haben sollten, zwei Quittungen einzubringen, und in der einen die bis Ende Jänner 1835 ausfallenden Zinsen, in der andern aber die für die Zeit vom 1. Februar bis Ende April 1835, für drei Monate entfallenden Ausgleichungs-Interessen abzuquittiren haben. — Die Verzinsung der neuen Aerial-Pamaten in halbjährigen Raten tritt mit dem 1. Mai 1835 ein, die nächste fällige Interessen-Rate wird daher am 1. November 1835, und die folgenden Raten werden in Zukunft in den Monaten Mai und November einen jeden Jahres, nach vorausgegangener Liquidirung der klassenmäßig gestämpelten Interessen-Quittungen, bei der mährisch-sländischen Landschafts-Haupt- und Aerial-Credits-Casse in Brünn zu erheben seyn. — Durch den nachfolgenden Ausweis werden übrigens den Domestic-Gläubigern die Nummern der Serien in Vorphinein bekannt gegeben, in welche ihre Domestic-Obligationen mittels der Umwechelung in verlosbare Aerial-Obligationen gelangen. Laibach am 15. Juni 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernial-Rath.

N u s s w e i s

über die Einteilung der 4, resp. 2 pct. mährisch = ständischen Domesticall = Obligationen (Pamatken) de Sessione 4ta Augusti 1767, welche in Folge der allerhöchsten Entschliessung vom 20. December 1834, mittelst ihrer Umsetzung in verloszbare mährisch = ständische Obligationen, in die nachstehenden Serien eingereiht worden.

Die Domesticall = Obligationen de Sessione 4ta Augusti 1767										
Nach ihrer gegenwärtigen Reihenfolge		E i n z e l n				Z u s a m m e n		Gefangen durch die Umsetzung in Avarial = Obligationen unter der Verlosungsnummer	In der Serie	Anmerkung
von	bis	in ihrem vollen Kapital = Nennwerthe pr.		mit einem Theile ihres Kapitals pr.						
Nr.	Nr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			
15 2399	2392 —	206225	30 —	— 734	— 30	206960	—	11491	359	Die Obligation Nr. 2399 über ein Kapital von 910 fl. tritt mit 734 fl. 30 fr. in die Serie 359, und mit 175 fl. 30 fr. in die Serie 360.
2399	—	—	—	175	30					
2047 3187	3186 —	206563	50 —	— 220	— 40	206960	—	11491	360	Die Obligation Nr. 3187 über ein Kapital von 2570 fl. tritt mit 220 fl. 40 fr. in die Serie 360, und mit 2349 fl. 20 fr. in die Serie 361.
3187	—	—	—	2349	20					
3188 3515	3491 —	248420	45 2/4 —	— 6492	— 24 1/4	257262	38 3/4	13114	361	Die Obligation Nr. 3515 über ein Kapital von 8650 fl. tritt mit 6492 fl. 24 1/4 fr. in die Serie 361, und mit 2157 fl. 33 3/4 fr. in die Serie 362.
3515	—	—	—	2157	35 3/4					
3516	4071	255105	3	—	—	257262	38 3/4	13114	362	
Kapitals = Summe		916315	17 2/4	12130	—	928445	17 2/4	—	—	

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 868. (1) Nr. 5564.

Bei dem k. k. krainer'schen Stadt- und Landrechte, ist eine Registranten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. in Erledigung gekommen. Alle Jene, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Competenzgesuche mit Ausweisung ihrer Sprachkenntnisse binnen 4 Wochen zu überreichen, und darin auszudrücken, ob sie mit einem Beamten dieser Stelle verwandt oder verschwägert sind, und in welchem Grade. — Jene, welche bei anderen Behörden bereits angestellt sind, haben ihre Competenzgesuche durch ihre Amtsvorsteher einbegleiten zu lassen.

Laibach am 30. Juni 1835.

Z. 872. (1) Nr. 5073.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Mathias Stoppar, im eigenen und im Namen seiner minderjährigen Kinder, Martin und Aloysia Stoppar, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der bei einer Feuersbrunst zu Grunde gegangenen 5 illyr. Sparkassa-Büchel, als: Nr. 6359 ddo. 15. Sept. 1834, auf Mathias Stoppar lautend, pr. 100 fl.; Nr. 6360, ddo. 15. Sept. 1834, auf Aloysia Stoppar lautend, pr. 100 fl.; Nr. 6361, ddo. 15. Sept. 1834, auf Martin Stoppar lautend, pr. 12 fl. 30 fr.; Nr. 6498, ddo. 15. Nov. 1834, auf Mathias Stoppar lautend, pr. 100 fl., und Nr. 6736, ddo. 24. Febr. 1835, auf Mathias Stoppar lautend, pr. 100 fl., gewilliget worden. — Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte illyrische Sparkassa-Büchel, auswas immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewis anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Mathias Stoppar, die obgedachten fünf illyr. Sparkassa-Büchel nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 23. Juni 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 878. (1) Nr. 10467/1655. D.

Verlautbarung.

Nachdem durch den erfolgten Tod des prov. Bezirks-Commissärs-Stellvertreters zu Tarvis, und subst. Cameral-Verwalters zu

Glitsch, Michael Schaffenegger, die Bezirks-Commissärs-Stellvertreters-Stelle zu Tarvis, in Erledigung gekommen ist, so wird nun zu diesem Ende der Concurs zur provisorischen Besetzung derselben bis Ende Juli d. J. ausgeschrieben. — Es haben demnach Diejenigen, welche sich um diese provisorische Bedienstung, mit welcher ein Gehalt jährlicher Sechshundert Gulden, ein Kanzlei- und Beleuchtungs-Pauschale jährlicher acht und vierzig Gulden, und ein monatliches Reisepauschale von neun Gulden 37 1/2 fr., für die in jedem Monate zu bewirkende Abfuhr der Steuergelder nach Arnoldstein verbunden ist, zu bewerben wünschen, ihre gehörig inkuirten Gesuche mit genauer Nachweisung des Lebensalters, Standes, der zurückgelegten Studien und erlangten Wahlfähigkeits-Decrete im politischen Fache, dann für das Civil-Criminal- und das Richteramt über schwere Polizei-Übertretungen, der Kenntniß der deutschen, allenfalls der italienischen und windischen Sprache, so wie der Landamtsirung und Rechnungs-Manipulation, der bisher begleiteten Dienstposten und dabei erworbenen Verdienste, des unbescholtenen Lebenswandels des Bittstellers, und der Fähigkeit der unverweilteten Leistung einer baren oder fidejussorischen Dienstauction im Betrage von Sechshundert Gulden, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt einzureichen, und gleichzeitig anzuzeigen, ob und in welchem Grade dieselben mit den Amts-Individuen der vereinten Fondsgüter in Arnoldstein verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 30. Juni 1835.

Z. 877. (1) Nr. 8495/III.

Straferkenntniß.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, wurde wider den minderjährigen Fuhrknecht Anton Korren, angeblich aus Sannbrücken, Hauszahl 3, im Bezirke Neuzill in Steiermark, auf der Grundlage der durch das k. k. Magazinamt zu Oberlaibach abgeführten Untersuchung, nachstehendes Erkenntniß geschöpft. — Da Anton Korren am 9. December 1834 in Oberlaibach mit netto acht Pfund Kaffee, im Werthe von 2 Gulden ohne Zolllegitimation betreten worden ist; so wird derselbe zu Folge der §. §. 13, 48, 49, 86, 95 und 102, der Zollordnung vom 2. Jänner 1788 in Verbindung mit der illyrischen Subers-

nial. Eurrende vom 29. Juli 1814, Zahl 9911 zum Verfall des Kaffees und nebst dem zum Verluste des doppelten Waarenwerthes, pr. 4 Gulden C. M. hiermit verurtheilt. — Uebri- gens wird Anton Korren für alle durch seine Geschübertretung dem Gefälle verursachten Aus- lagen, so weit nur immer sein Vermögen zu- reichen wird, ersatzpflichtig erklärt. — Da der Aufenthaltsort des Betretenen nicht auffindig gemacht werden konnte, so wird das obige Er- kenntnis hiermit in die öffentlichen Zeitungs- blätter mit dem Bedeuten eingeschaltet, daß, falls gegen dasselbe binnen drey Monaten vom Tage gegenwärtiger Kundmachung an gerech- net, vom Anton Korren oder dessen gesetzlichen Vertreters weder der Weg der Gnade, noch der Weg des Rechtes, und zwar der erstere durch Ergreifung des Rekurses an diese k. k. Camera- Bezirks- Verwaltung, der letztere aber, durch Aufforderung der löbl. k. k. illyrischen Kam- merprocuratur in Laibach bei dem löblichen k. k. Krainer'schen Stadt- und Landrechte betreten werden sollte, das obige Straferkenntnis in Rechtskraft erwachsen werde. — Laibach am 30. Juni 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 875. (1) Nr. 795.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Ha- berje verstorbenen Georg Bratun, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben selben bei der diebstahl auf den 22. Juli l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagung so gewiß anzumelden, wi- drigens sie sich die Folgen des §. 814. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bez. Gericht Weixelberg am 22. Mai 1835.

3. 870. (1) Nr. 184.

E d i c t.

Vom Bezirksamte der Herrschaft Saven- stein in Unterkrain, wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Herrschaft Ruckenstein wider Joseph Pisek von Brod, in die executive Versteigerung der dem Gegner gebörenden, mit dem Pfandrechte belegten, zu Brod gelegenen, der Herrschaft Ruckenstein sub Urb. Nr. 5 eintreten- den, gerichtlich auf 612 fl. geschätzten halben Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen aus dem wirtschaftsämlichen Vergleiche, vom 23. März 1835, schuldigen 51 fl. 34 kr. 5 o/o Zinsen und Unkosten gewilliger, und hiezu drei Feilbie- tungsstermine, als: auf den 14. Mai, 15. Juni und 16. Juli 1835, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in Loco der Realität mit dem Unhan- ge anberaumt worden; daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-

tagung um den gerichtlich erhobenen Schätzungs- werth oder darüber an Mann gebracht werden könn- te, solche bei der dritten auch unter demselben hint- angegeben werden würde. — Wozu die Citationen- lustigen, auf den obbesagten Tag und Stunde hier- mit eingeladen sind.

Bez. Gericht Savenstein am 5. März 1835.

Anmerkung. Zur ersten und zweiten Cita- tion sind keine Käufer erschienen.

3. 873. (1) Nr. 839.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse, des zu Witsche verstorbenen Martin Weblat, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben selben bei der diebstahl auf den 29. Juli l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagung so gewiß anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B., selbst zuzuschreiben haben.

Bez. Gericht Weixelberg am 11. Juni 1835.

3. 874. (1) Nr. 823.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse der zu Pod- lipoglou verstorbenen Margareth Wontschar, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen An- spruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben selben bei der diebstahl auf den 22. Juli l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquida- tions- und Abhandlungspflege so gewiß anzumel- den, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B., selbst zuzuschreiben haben.

Bez. Gericht Weixelberg am 13. Juni 1835.

3. 871. (1) Wohnungs- Vermiethungs- Anzeiger.

Im Hause Nr. 251 hinter der Mauer, im dritten Stocke, ist eine Wohnung, bestehend aus vier aus- gemalten Zimmern, Küche, Keller, Holzlege und Dachkammer, für kom- menden Michaeli zu vergeben. — Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause, erstem Stocke.

In der

J. A. Edlen v. Kleinmayr'schen Buch-, Kunst-, Musikalien- und Landkarten- Handlung in Laibach, ist zu haben:

Kershfanskó Devishtvo

Potrební nauki ino isgledi

sa

schenfko mladost.

V Zelouzi, 1834. brosch. 24 fr. C. M.